

Für Züchter und Vereine

Auch als Ehrenpreis
oder Geschenk eine tolle Idee!



Großer
Kaninchen-Fotokalender 2019
Format 42x28 cm, 13 Motive, hochwertiger Druck

Faszination Rassekaninchenzucht

Fachzeitschrift kleintiernews
12 x im Jahr



Bestellung und Abo unter
www.kleintiernews.com

Folgende Firmen sind auf der ANK
mit einem Stand vertreten:



67. Allgemeine Niedersächsische Kaninchenschau

01.- 02. Dezember 2018
Halle Gartlage, Osnabrück

Angeschlossen sind:

71. Kreisverbandsschau
Riesen-Clubschau
Neuseeländer-Clubschau
Alaska- und Havanna-Clubschau
Sachsengold-Clubschau
Herdbuch-Landes-Leistungsschau
für Normal- u. Kurzhaarrassen
Angora-Herdbuch-
Landes-Leistungsschau
Handarbeits- und Kreativgruppenschau

Georg Ahlert, Coesfeld
Berkel-Mischfutter

DEUKA GmbH, Düsseldorf
Futtermittel

DE VERBAND LSL-Agri, Welschbillig
UNION-Mischfutter

hasfit, Münster
Futtermittel

Peter Hennes, Haan
Kleintierzuchtgeräte

Jung, Westerlohe
Zooversandhaus

Willi Kaiser, Oelde
Sport- und Ehrenpreise

kleintiernews, Melle
Fachzeitschrift

mifuma, Mannheim
Mischfutterwerke

Manuel Müller, Brilon
Kleintierställe

Nösenberger Kaninchenfutter, Egestorf
Spezialfutter

Ausstellungsbedingungen

67. Allgemeine Niedersächsische Kaninchenschau in Osnabrück vom 01. - 02. Dezember 2018

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende Ausstellungsbedingungen.

1. Veranstalter

Die Ausstellung findet vom 01. - 02. Dezember 2018 in der Halle Gartlage, Schlachthofstraße, Osnabrück statt und wird vom Kreisverband Osnabrück e.V. durchgeführt.

Ausstellungsleiter:

Siegfried Mindrup, Am Mühlenkamp 21, 49086 Osnabrück
Tel.: 0541/386867, Fax: 0541/9337787

Stellvertretender Ausstellungsleiter:

Michael Böschmeier, Vördener Str. 3a, 49179 Vennermoor
Tel.: 05476/1716

Geschäftsführer:

Wolfgang Lüne, Natruper Str. 50, 49176 Hilter
Tel.: 05424/38388
Ivonne Wilms, Hohner Str. 36, 49536 Lienen
Tel.: 0162/1339721

Kassierer:

Heinz Westendorf, Hindenburgstr. 53,
49124 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401/366010, Fax: 03212/1101053

Stellv. Kassierer:

Christian Höne, Meller Str. 281, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541/587701

2. Zulassung

Ausstellungsberechtigt ist jeder im ZDRK organisierte Kaninchenzüchter. Es müssen alle Verpflichtungen nach der Einheitssatzung erfüllt sein. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers und gesund sein. Von jedem Aussteller ist eine amtstierärztliche oder tierärztliche Impfbescheinigung vorzulegen. Die Tiere sind mit einem zugelassenen Impfstoff ausreichend gegen die RHD-Variante 1 und RHD-Variante 2 zu impfen. Die Impfungen sind durch eine entsprechende Impfbescheinigung nachzuweisen. In beiden Fällen muß die Impfung mindestens 14 Tage vor der Ausstellung abgeschlossen sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für durch Krankheit verstorbene Tiere auf der Schau. Die Impfbescheinigung ist grundsätzlich nur bei der Einlieferung abzugeben.

3. Kostenbeiträge

Pro Tier = 4,- EURO, Futtergeld, Einstreu und Käfigmiete pro Tier = 3,- EURO, pro Zuchtgruppe = 5,- EURO, Pflichtkatalog = 8,- EURO, Dauerkarte = 3,- EURO, Drucksachen und Porto = 4,- EURO pro Haushalt. Großer Preis der ANK = 5,- EURO Wettbewerbsgebühr, freiwillige Teilnahme.

Zahlungen an: Heinz Westendorf, Volksbank GHB
IBAN: DE 28 2656 5928 0500 9006 00
BIC: GENODEF1HGM

Überweisungsbelege sind beizufügen.

4. Preisvergabe

Es werden zwei bronzenne Plaketten des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, eine silberne und eine bronzenne Plakette der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie drei Leistungspreise der Allgemeinen Niedersächsischen Kaninchenschau vergeben.

Die genannten Plaketten werden in den einzelnen Abteilungen (weiße Tiere, Scheckentiere, Zeichnungstiere, Abzeichentiere, einfarbige Tiere, Zwergrassen, Kurzhaarrassen, Jugendgruppe) auf die beste Zuchtgruppe der jeweiligen Klasse vergeben.

Zusätzlich wird in den zuvor genannten Abteilungen jeweils ein Sonder-

pokal (kein Wanderpokal) auf die beste Zuchtgruppe der jeweiligen Klasse vergeben.

Der Gesamtleistungspokal wird vergeben auf die besten zwei Zuchtgruppen eines Züchters, einer Rasse.

Außerdem werden vergeben: LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, Sonder-E-Preise, E-Preise = 5,- EURO, I. Preise = 3,- EURO, II. Preise = 2,50 EURO, III. Preise = 2,- EURO.

Bei 30 Tieren in einer Rasse = 1 Sieger, bei 60 Tieren = 2 Sieger (1,0 und 0,1). Pro weiteren 30 Tieren in einer Rasse wird ein Sonder-E vergeben. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird zu 40 % für Sieger, E, I., II. und III. Preise verwandt. Jede dritte Zuchtgruppe erhält einen Zuchtgruppen-E. Dieser wird als Geldpreis zu 15,- Euro ausgegeben.

Der Niedersachsenmeister wird vergeben auf die beste Zuchtgruppe in jeder Rasse, wenn mindestens drei Aussteller vorhanden sind. Bei schwachen Rassen und Farbenschlägen erfolgt eine Zusammenlegung, so dass jeder Niedersachsenmeister werden kann.

Außerdem wird der * **Große Preis der ANK in Osnabrück** * als Geldpreis auf 6 vorgemeldete Tiere einer Rasse und eines Farbenschlages, eigene Zucht, Zuchtjahr 2018 vergeben. 1. Platz = 150,- EURO, 2. Platz = 125,- EURO, 3. Platz = 100,- EURO, 4. Platz = 75,- EURO, 5. Platz = 50,- EURO. Nicht abgeholte Geld- oder Ehrenpreise gehen in den Besitz der Ausstellungsleitung über.

5. Zuchtgruppen

Zuchtgruppe 1: Ein Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf. Das Elterntier kann fremder Zucht sein und muß grundsätzlich an Position 1 der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppe 2: Vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr, Geschlecht beliebig.

Zuchtgruppe 3: Vier Tiere aus beliebig vielen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr. Es müssen beide Geschlechter vorhanden sein.

6. Anmeldungen

Anmeldeschluß: 31. Oktober 2018

Die Anmeldebogen sind in einfacher Ausfertigung (für jede Rasse einen gesonderten Anmeldebogen ausfüllen) bis zum **31. Oktober 2018** an Siegfried Mindrup, Am Mühlenkamp 21, 49086 Osnabrück einzusenden.

Die Gebühren sind sofort bei Anmeldung auf das genannte Konto unter Punkt 3 dieser Ausstellungsbedingungen zu zahlen.

Für jede Ummeldung nach der Anmeldung wird eine Gebühr von 1,50 EURO erhoben. Nicht ordnungsgemäß umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit der Ummeldungen (Zuchtgruppen) ist die Beglaubigung des Zuchtbuchführers mit Unterschrift und Vereinsstempel erforderlich. Den B-Bogen mit Ummeldebogen, Käfignummern, Eintrittskarte und Katalogutschein erhält der Aussteller zugesandt.

Zu spät eintreffende Tiere werden von der Bewertung, der Preisverteilung und vom Verkauf ausgeschlossen. Die zugesandten Käfignummern sind auf den Kästen bei den betreffenden Tieren anzubringen. Die Tiere sind in geeigneten Transportbehältern anzuliefern, die der Größe der Tiere und dem Tierschutz gerecht werden.

7. Tierverkauf

Die Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldebogen anzugeben. Für die verkauften Tiere wird eine Vermittlungsprovision von 5,- Euro erhoben, die der Käufer trägt. Am Tag der Bewertung dürfen maximal vier Tiere pro Züchter zum Verkauf nachgemeldet werden.

8. Einlieferung und Auslieferung

Einlieferung: Mittwoch, 28. November 2018 von 14 - 20 Uhr
Auslieferung: Sonntag, 02. Dezember 2018 ab 15 Uhr

Die Schau ist am Samstag von 6-16 Uhr und am Sonntag von 9-15 Uhr geöffnet. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur durch die Ordner. Für unverschuldetes Abhandenkommen der Tiere während der Schau – auch durch Feuerschaden – oder auf dem Transport übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Ersatzansprüche können nicht gestellt werden. Gerichtliche Verfahren scheiden in jedem Falle aus. Sollte

die Ausstellung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, so werden bei kleinen Rassen 20,- Euro, bei mittleren Rassen 35,- Euro und bei großen Rassen 50,- Euro gezahlt. Die gültigen AAB sind zu berücksichtigen. Die aktuellen Bestimmungen beim Tiertransport sind zu beachten.

9. Erzeugnisschau

Kostenbeitrag je Nr. = 2,50 Euro, Drucksachen und Porto = 4,- Euro, Aussteller von Erzeugnissen brauchen keinen Katalog und keine Dauerkarte abzunehmen. Anmeldungen erfolgen auf dem üblichen Anmeldebogen gesondert und nicht zusammen mit Tieren. Die Erzeugnisse müssen Eigentum des Ausstellers und selbst angefertigt sein. An Preisen werden vergeben: Sieger, LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, E-Preise = 5,- Euro, I. Preise = 2,50 Euro, II. Preise = 2,- Euro, III. Preise = 1,50 Euro.

10. Jugendgruppenschau

Es wird eine Jugendgruppenschau angeschlossen, zu der alle bei den Jugendgruppen gemeldeten Jugendlichen ausstellungsberechtigt sind. Die Tiere müssen Eigentum des Jugendlichen und zusätzlich mit einem „J“, gekennzeichnet sein. Bei Zuchtgruppen ist ein Elterntier aus nicht eigener Zucht ohne „J“, zugelassen. Kostenbeitrag pro Tier 2,50 Euro, Futtergeld, Käfigmiete, Einstreu = 3,- Euro pro Tier.

Zuchtgruppen siehe unter Punkt 3 und 5. An Preisen werden vergeben: Sieger, LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, Sonder-E-Preise, E-Preise = 4,- Euro, I. Preise = 2,50 Euro, II. Preise = 2,- Euro, III. Preise = 1,50 Euro. Der Niedersachsenmeister wird auf die beste Zuchtgruppe in jeder Rasse vergeben, die von mindestens zwei Jugendlichen besichtigt wird. **Jugendliche brauchen keinen Katalog abzunehmen. Für Jungzüchter ist der Eintritt frei.**

11. Fütterung

Die Fütterung der Tiere wird mit Pellets, Wasser und Heu vorgenommen. Für alle Tiere sind Trinkgefäße und Futternäpfe vom Aussteller bereitzustellen und an der Käfigvorderseite fest anzubringen. Im Sinne des Tierschutzes ist jeder Züchter verpflichtet entsprechend der jeweiligen Rasse die Größe der **Nippel-Trinkgefäße** und **Futternäpfe** zu beachten. Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Bewertung. Große Rassen z.B. 1000 ml-Trinkgefäße und 600 ml-Futternäpfe.

12. Schlußbestimmungen

Die Bewertung findet nach dem Einheitsstandard statt.

Die Tiere werden bei der Bewertung gewogen.

Ich erkenne die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung an. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Reklamationen und Beschwerden sind bis zum Ende des Ausstellungsjahres schriftlich beim Ausstellungsleiter zu melden.

Etwas notwendig werdende Änderungen der Ausstellungsbedingungen bleiben vorbehalten.

Datenschutzerklärung: Mit der Meldung von Tieren und Exponaten ist der Aussteller bzw. die Ausstellerin damit einverstanden, dass die persönlichen Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer in allen Bereichen der Ausstellung veröffentlicht werden.

13. Terminübersicht

Anmeldeschluß: Mittwoch, **31. Oktober 2018**
Einlieferung: Mittwoch, **28. November 2018** von 14-20 Uhr
Bewertung: Donnerstag, **29. November 2018** ab 8 Uhr

Öffnungszeiten: Samstag, **01. Dezember 2018** von 6-16 Uhr
Sonntag, **02. Dezember 2018** von 9-15 Uhr
Offizielle Eröffnung: Samstag, **01. Dezember 2018** um 10.30 Uhr

Hinweis: Zuträger können sich bis zum 15. November bei Wolfgang Lüne unter der Tel.-Nr. 05424/38388 melden.

Informationen im Internet unter: www.kv-osnabrueck.de